



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 026 308 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
09.08.2000 Patentblatt 2000/32

(51) Int. Cl.⁷: **D06F 83/00**

(21) Anmeldenummer: **99109683.5**

(22) Anmeldetag: **17.05.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI
(30) Priorität: **18.11.1998 EP 98121881**

(71) Anmelder:
**LEIFHEIT Aktiengesellschaft
D-56377 Nassau (DE)**
(72) Erfinder:
• **Gross, Christian
57250 Netphen (DE)**
• **Gerster, Stephan
57290 Neunkirchen (DE)**

(54) **Bügeltisch**

(57) Bügeltisch 1, 2 mit einem textilen Bügeltischbezug 7 sowie einer darunter liegenden Polsterung, wobei zwischen dem Bügeltischbezug 7 und der Polsterung 5

eine Dampfbremse 6 vorgesehen ist und die Bügeltischplatte 2 aus einer Sandwichplatte 11 hergestellt ist.

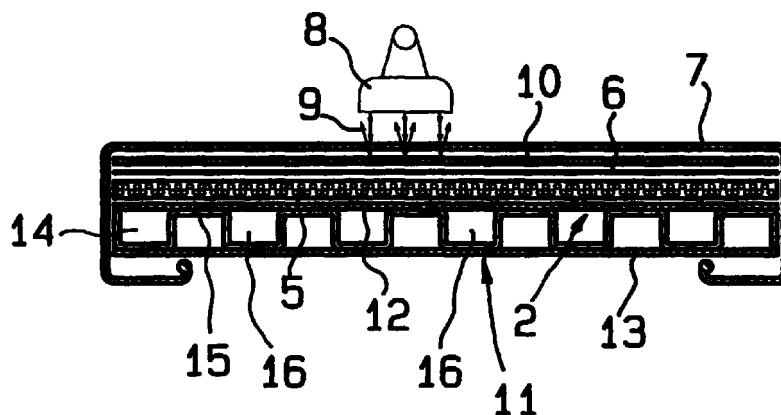


Fig. 3

EP 1 026 308 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf einen Bügeltisch mit einem textilen Bügeltischbezug mit Gleitverbesserung gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Das Bügeln der Wäsche mit einem heißen Bügeleisen auf einem gepolsterten Tisch ist eine uralte Arbeitsmethode. Sie gilt mit zu den unangenehmsten Hausarbeiten, da sie größtenteils im Stehen verrichtet wird und die Handhabung des Bügeleisens nach wie vor anstrengend ist. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurden sowohl auf der Bügeleisen- als auch bei den Bügeltischen bereits große Anstrengungen unternommen. So sind die Bügeleisen zwischenzeitlich wesentlich leichter gebaut und mit Dampferzeugern ausgestattet, um den notwendigen Bügeldruck auf das zu bügelnde Gut zu senken. Um das Gleitverhalten der Bügeleisen zu verbessern, wurden diese mit den unterschiedlichsten Laufflächen ausgestattet. Schließlich wurde durch die EP 0 378 229 A 1 ein Bügeltischbezug mit Gleitverbesserungen für das Bügeleisen bekannt, bei dem eine Teilfläche mit einem Silikon-elastomer beschichtet ist, von der die Bügeleisensohle beim Darüber-schieben Partikel aufnimmt und so das Gleitverhalten verbessert wird. Nachteilig an diesem Bügeltischbezug ist, daß die Gleitbeschichtung natürlich nur einen begrenzten Zeitraum bis zur Abnutzung wirksam ist, daß der Bügeltischbezug nicht gewaschen werden darf und schließlich die Ungewißheit, ob bei nicht ganz sachgerechter Benutzung schädliche Ausdunstungen möglich sind. So heißt es in der Bedienungsanleitung eines Anbieters, daß der Bügeltischbezug vor dem ersten Gebrauch mit einem heißen Bügeleisen ca. 2 bis 3 Minuten trocken abzubügeln ist und während dessen der Raum gut gelüftet werden muß.

[0003] Aufgabe der Erfindung ist es, einen leicht zu handhabenden Bügeltisch mit einem textilen Bügeltischbezug mit einer Gleitverbesserung für das Bügeleisen zu schaffen, dessen Gleitverbesserungseffekt über die Lebensdauer des Bügeltischbezuges konstant bleibt, der normal gepflegt, d.h. gewaschen werden kann und bei dem auf jegliche Beschichtungen mit Kunststoffen verzichtet wird, von denen eventuell bei zu starker Erhitzung Dämpfe freiwerden könnten.

[0004] Diese Aufgabe wird in überraschender Weise mit dem bzw. den kennzeichnenden Merkmalen des Patentanspruchs 1 oder 2 gelöst. Der Aufbau der derzeitigen Bügeltische ist geprägt von einer Streckmetall- oder Lochplatte, auf der eine Polsterung aufliegt, die wiederum vom eigentlichen Bügeltischbezug überspannt wird (z.B. GB-PS-1017572). Dabei wurde dieser Aufbau in der Werbung immer damit begründet, daß durch diese Art des Aufbaus die beim Bügeln entstehenden Feuchtigkeit, sei es bedingt durch das Dampfbügeleisen oder auch durch die Restfeuchtigkeit in der Wäsche, nach Unten entweichen kann. Diese Argumentation wurde, wie es scheint, immer wieder unge-

prüft übernommen. Neue Entwicklungen auf dem Bügeleisen-sektor, wie auch in den zu bügelnden Textilien, führten nun zu der Erkenntnis, daß die Problematik des Durchfeuchtens und die Notwendigkeit des Abzuges der Feuchtigkeit nach Unten nicht mehr gegeben ist. Es hat sich gezeigt, daß gerade das bewußte Behindern des Dampfdurchganges nach Unten zu einem Aufbau eines Dampfpolsters bzw. Warmluftpolsters führt, das das Gleitverhalten des Bügeleisens signifikant steigert. Es wird damit eine Verbesserung des Gleiteffektes erzielt wie sie bislang nur von aufwendigen Bügeltischkonstruktionen mit mechanischer Lufteinblasung durch die Bügelfläche, allerdings ohne deren negativen Auswirkung des starken Abkühlens des Bügelgutes, erreicht wurde. Es entsteht der von einem Luftkissenboot bekannte Effekt.

[0005] Die Handhabung des Bügeltisches und dessen Gebrauchsnutzen wird durch die Ausbildung der Bügeltischplatte aus einem Verbundmaterial, wobei unter Verbundmaterial jegliche Art von Sandwichplatten einschließlich Doppelstegplatten verstanden werden soll, in mehrfacher Hinsicht verbessert. Zunächst vermindert sich das Gewicht des Bügeltisches signifikant, wodurch die Handhabung für die Hausfrau enorm erleichtert wird. Es wird aber auch in nicht unerheblichem Maße der Dampf- bzw. Warmluftpolstereffekt erhöht, weil diese Bügeltischplatte aus Verbundmaterial eine hohe Wärmeisolation hat, wodurch ein sehr deutlich erhöhter Wärmerückstau erfolgt. Dies erhöht den vorab geschilderten Gleiteffekt, verbessert das Bügelergebnis und verringert den Energieverbrauch. Zusätzlich wird durch die Wärmeisolation Restfeuchte im Bezugstoff gänzlich getrocknet.

[0006] Konstruktive Weiterentwicklungen bzw. Ausführungen der Dampfbremse im Zusammenspiel mit der Bügeltischplatte sind den weiteren Unteransprüchen zu entnehmen.

[0007] Dabei bietet sich als besonders kompakte und fertigungstechnisch einfache Lösung an, die Bügeltischplatte als Kunststoffverbundplatte auszuführen und sowohl die Polsterung als auch die Dampfsperre im gleichen Arbeitsgang wie die Herstellung der Verbundplatte mit aufzukaschieren. Dazu bietet sich besonders vorteilhaft eine Verbundplatte, die aus Deckfolien mit dazwischen liegenden Formkörpern gefertigt ist, an. Aber auch die sogenannten Doppelstegplatten sowie Schaumverbundplatten sind dafür bestens geeignet.

[0008] Anhand der Zeichnungen wird die Erfindung schematisch erläutert. Es zeigen:

- Figur 1 eine Gesamtansicht eines Bügeltisches,
- Figur 2 einen Schnitt gemäß der Linie II - II nach Figur 1 und.
- Figur 3 eine Alternativlösung gemäß Figur 2.

[0009] Ein klappbares Fußgestell 1 trägt eine Bügeltischplatte 2, die aus einem Vierkantrohrrahmen 3 mit dazwischen liegendem Streckmetall 4 besteht. Auf

dem Streckmetall 4 ist eine Polsterung 5 in Form eines Schaumstoffes oder Filzes aufgelegt. Die Polsterung 5 wird von einer Dampfbremse 6, über der der eigentliche Bügeltischbezug 7 liegt, abgedeckt.

[0010] Beim Bügeln mit dem Bügeleisen 8 dringt der heiße Dampf bzw. die Warmluft 9 durch den Bügeltischbezug 7 und wird je nach Ausbildung der Dampfbremse 6 von dieser total oder zum Großteil reflektiert. Dadurch entsteht zwischen der Dampfbremse 6 und dem Bügeltischbezug 7 ein Warmluft- und/oder Dampfpolster 10. Dabei kann die Wirksamkeit des Dampfpolsters 10 durch eine gute Wärmeisolation der Polsterung 5, eine geringe Dampfdurchlässigkeit der Dampfbremse 6- und somit eine gute Dampfrefflektion, und die Ausführung des Bügeltischbezuges 7 in einem dichten Baumwollgewebe, gegebenenfalls mit zusätzlicher Reflektionseigenschaft, gesteigert werden.

[0011] In Figur 3 ist eine Alternativlösung eines Bügeltisches im Schnitt dargestellt. Die Bügeltischplatte 2 ist dabei nicht aus einem Vierkantrohrrahmen mit dazwischen liegenden Streckmetall gefertigt, sondern sie besteht aus einer Sandwichplatte 11 aus Kunststoff. Die Sandwichplatte 11 besteht aus einer Deckplatte 12, einer Unterplatte 13 und einem dazwischen liegenden Wabensystem 14. Um in beiden Richtungen eine hohe Biegesteifigkeit zu erreichen, ist es zweckmäßig, das Wabensystem 14 als Zylinder- bzw. Kegelstümpfe 15 auszubilden, die durch die Unterplatte 13 luftdicht verschlossen werden. Dazwischen werden offene Luft Räume 16 gebildet. Dabei ist es fertigungstechnisch besonders reizvoll, die Deckplatte 12 und den Schaum der Polsterung 5 aus dem gleichen Grundmaterial zu fertigen, wodurch eine besonders einfache Verbindung gewährleistet ist. Als weitere Fertigungsvereinfachung ist auch die Dampfbremse 6 aus dem Grundmaterial der Deckplatte 12 gefertigt.

[0012] Natürlich ist es möglich, das Wabensystem 14 durch eine Schaumplatte zu ersetzen, ebenso wie es denkbar ist, die Deckplatte 12 und/oder die Unterplatte 13 aus Aluminium oder Holz auszuführen.

[0013] Ebenso liegt es im Rahmen der Erfindung, die Sandwichplatte 11 als sogenannte Stegdoppelplatte mit versetzten Stegen im Extrusionsverfahren herzustellen.

Patentansprüche

1. Bügeltisch mit einem klappbaren Fußgestell (1), einer Bügeltischplatte (2), einem diese abdeckenden Bügeltischbezug (7) mit Gleitverbesserung sowie eine darunter liegende Polsterung (5), dadurch gekennzeichnet, daß zwischen dem Bügeltischbezug (7) und der Polsterung (5) eine Dampfbremse (6) zum Aufbau eines Warmluft- und/oder Dampfpolsters (10) vorgesehen ist.
2. Bügeltisch mit einem klappbaren Fußgestell (1), einer Bügeltischplatte (2), einem diese abdecken-

den Bügeltischbezug (7) mit Gleitverbesserung sowie eine darunter liegende Polsterung (6), dadurch gekennzeichnet, daß zwischen dem Bügeltischbezug (7) und der Polsterung (6) eine Dampfbremse (6) zum Aufbau eines Warmluft- und/oder Dampfpolsters (10) vorgesehen ist, wobei die Bügeltischplatte (2) aus einem wärmeisolierenden Verbundmaterial (Sandwichplatte) (11) hergestellt ist.

3. Bügeltisch nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Dampfbremse (6) aus einer permeablen Membran besteht.
4. Bügeltisch nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Dampfbremse (6) aus einer Folie besteht.
5. Bügeltisch nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Dampfbremse (6) auf die Polsterung (5) aufkaschiert ist.
6. Bügeltisch nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Dampfbremse (6) auf die Unterseite des Bügeltischbezuges (7) aufkaschiert ist.
7. Bügeltisch nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Dampfbremse (6) zwischen Bügeltischbezug (7) und Polsterung (5) eingelegt ist.
8. Bügeltisch nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Bügeltischbezug (7) mit einer hitzereflektierenden Schicht versehen ist.
9. Bügeltisch nach einem der Ansprüche 2 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Polsterung (5) auf die Bügeltischplatte (2, 11) aufkaschiert ist.
10. Bügeltisch nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Polsterung (5) zumindest um die Bügeltischplattenstärke allseits über die Bügeltischplatte (2, 11) überstehend ausgebildet ist.

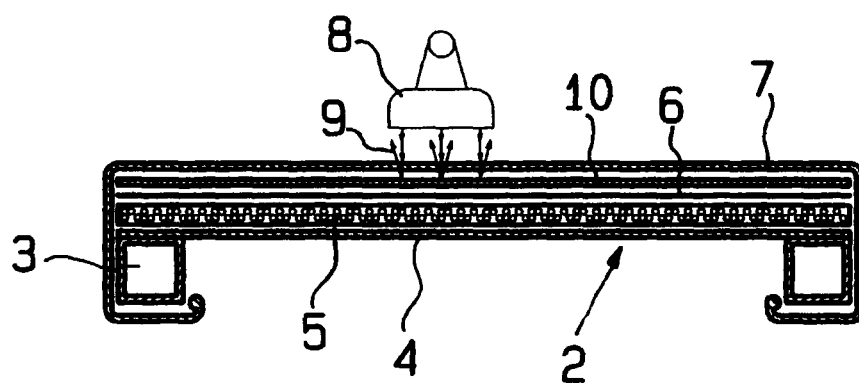
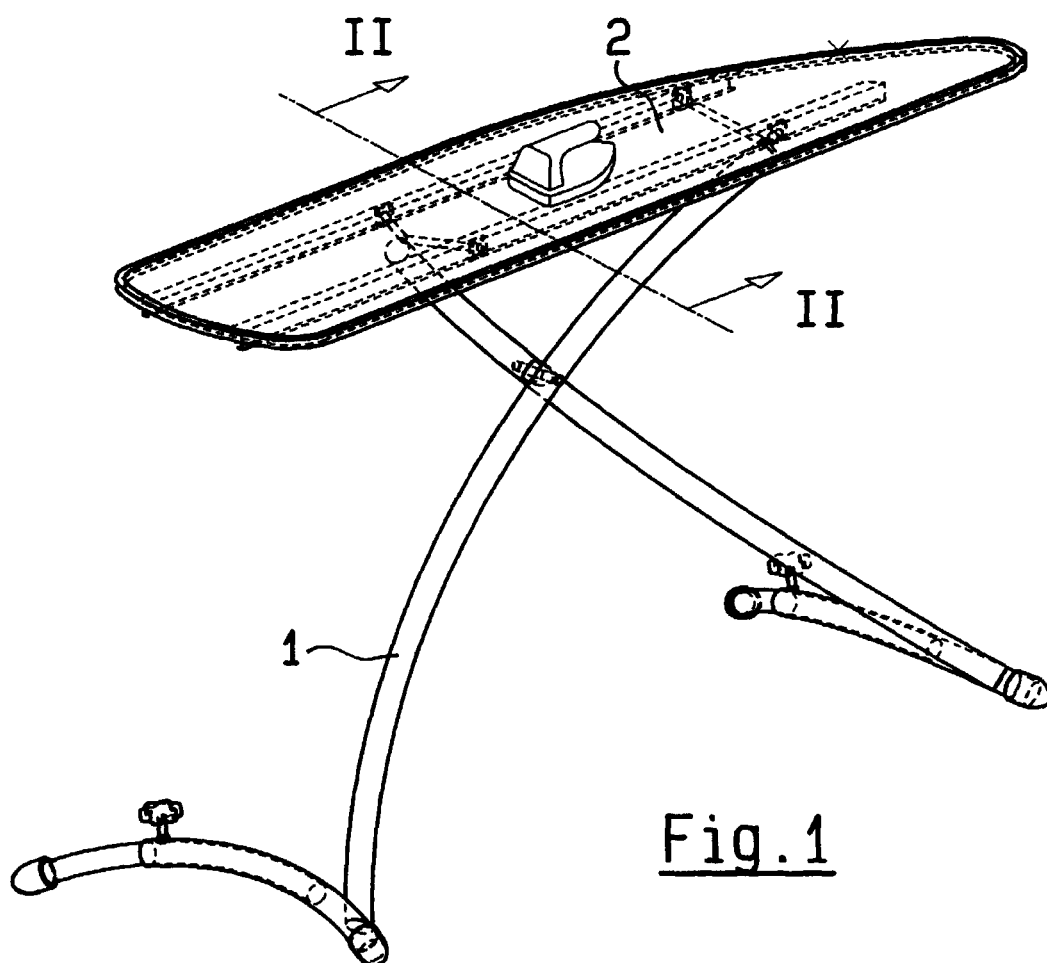


Fig.2

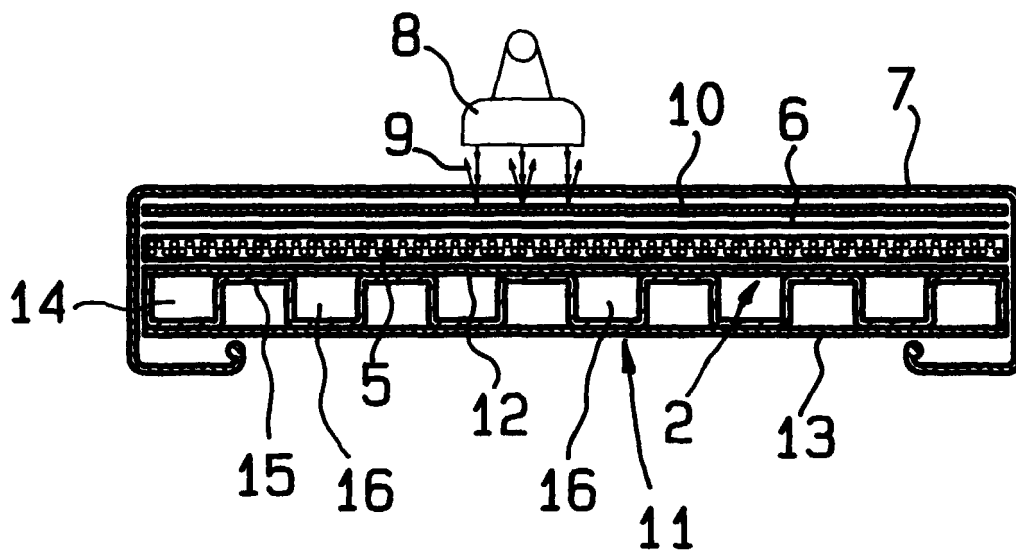


Fig.3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 10 9683

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	US 4 360 984 A (RUTTENBERG REID W) 30. November 1982 (1982-11-30) * Spalte 2, Zeile 23 - Zeile 60; Abbildungen *	1	D06F83/00
A	US 4 043 062 A (LEHRMAN DAVID) 23. August 1977 (1977-08-23) * Spalte 2, Zeile 18 - Zeile 49; Abbildungen *	1	
A	US 2 776 506 A (SCHERER E L) 8. Januar 1957 (1957-01-08)		
A	US 2 268 833 A (KOWSER R) 6. Januar 1942 (1942-01-06)		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			D06F
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 28. Februar 2000	Prüfer Debard, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P4/C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 10 9683

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-02-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4360984	A	30-11-1982	KEINE	
US 4043062	A	23-08-1977	KEINE	
US 2776506	A	08-01-1957	KEINE	
US 2268833	A	06-01-1942	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82